

Sondereinbarung nur für
Kunden von



Software-Lizenzvertrag

zwischen

FRANK WEBER

Softwareentwicklung für die Finanzbranche (Lizenzgeber)

Auf Weisburg 36 - 35789 Weilmünster - Telefon 06472/91057

und

Firma: _____ (Lizenznehmer)

Inhaber/Geschäftsführer: _____

Kundenanschrift: _____

Kundenkontaktdaten eMail: _____ Telefon: _____

§1 Vertragsgegenstand - Lizenzierung

Das Programm „Finanz- & Assekuranz-Datenbank“ dient der Verwaltung von Kunden und Verträgen von Finanzdienstleistern.

Der LIZENZNEHMER erhält vom LIZENZGEBER (Hersteller der urheberrechtlich geschützten Software) das nicht exklusive, nicht übertragbare und nur für die Dauer dieses Vertrags gültige Recht, das Programm „Finanz- & Assekuranz-Datenbank“, auf einem oder mehreren Computer/n zu benutzen. Die Lizenzgebühren sind von der Anzahl der Anwender (Personen, die das Programm benutzen) abhängig, sodass in dieser Vereinbarung die Anzahl und Namen aller Anwender anzugeben ist.

Das Programm wird in unregelmäßigen Abständen vom LIZENZGEBER verbessert und aktualisiert und dem LIZENZNEHMER ohne zusätzliches Entgelt als Update über das Internet zur Verfügung gestellt.

Dem LIZENZNEHMER ist bekannt, dass sowohl für die Durchführung des Supports (Fernwartung) als auch das Aktualisieren der Software (Updates) als Grundvoraussetzung ein Internet-Anschluss benötigt wird.

§ 2 Vertragsbeginn

Vertragsbeginn ist der 01. _____ 200__ . Der Vertragsbeginn muß in der Zukunft liegen. Sofortige Lieferung bei Beginn = nächster Monatserster.

Dieser Lizenzvertrag wird mit Übergabe der Lizenzdateien (per Datenträger oder eMail) gültig.

§ 3 Anwender und Preis

Gemäß §1 darf der LIZENZNEHMER die Software „Finanz- & Assekuranz-Datenbank“ nur nachfolgend namentlich genannten lizenzierten Mitarbeitern seines Unternehmens zu Nutzung überlassen. Weitere Lizenzen für hinzukommende Anwender sind schriftlich zu bestellen. Nachlieferungen werden zu gleichen Preisen wie Erstbestellung ausgeführt.

Nr	Nachname des Anwenders (Druckschrift)	Vorname des Anwenders (Druckschrift)	Einmaliger Preis z.Zt. zzgl. MwSt. (netto)	Monatlicher Preis z.Zt. zzgl. MwSt. (netto)	Provisions- zugangs- berechtigung*	Informativ mtl. Preis ab 2010 zzgl. MwSt. (netto)
1			690 €	26,00 €	<input checked="" type="checkbox"/>	29,00 €
2			60 €	8,30 €	<input type="checkbox"/>	10 €
3			60 €	8,30 €	<input type="checkbox"/>	10 €
4			60 €	8,30 €	<input type="checkbox"/>	10 €
5			60 €	8,30 €	<input type="checkbox"/>	10 €
6			60 €	8,30 €	<input type="checkbox"/>	10 €
7			60 €	8,30 €	<input type="checkbox"/>	10 €
8			60 €	8,30 €	<input type="checkbox"/>	10 €
Summen					EUR	

Die Einrichtungsgebühr beträgt für Anwender Nr. 1 einmalig netto 690 € statt 750 € und für jeden weiteren 60 € netto. Die lfd. mtl. Nutzungsgebühr beträgt für Anwender Nr. 1 netto 26 € und für jeden weiteren Anwender 8,30 € monatlich.

)* Die Provisionszugangsberechtigung wird auch benötigt, wenn der Nutzer im geschützten Bereich von FINASS Gesellschaften und Produkte (mit Provisionssätzen) bearbeiten können soll.

§ 4 Testphase

Es gilt eine 4-wöchige Testphase (28 Tage). Die Testphase beginnt 2 Tage nach Unterzeichnung dieses Lizenzvertrags durch den LIZENZNEHMER. In dieser Testphase kann der LIZENZNEHMER ohne Kosten schriftlich(!) von diesem Vertrag zurück treten.

Hotline 0 9 0 0 1 3 1 . 1 2 . 0 0

0,89 € / Min. Im Festnetz der Deutsche Telekom AG

Bankverbindung: Kto. 4201606387 bei der Frankfurter Volksbank BLZ 501 900 00
www.finass.net - FW@finass.de

§ 5 Firma des Lizenznehmers und Erfassen der Nutzerdaten

Der LIZENZNEHMER ist Kaufmann im Sinne des HGB.

Erfassen und Ändern von Benutzernamen und Zugriffsrechte ist kostenpflichtig und nur durch den LIZENZGEBER möglich.

Der LIZENZNEHMER hat o.g. Firma bestimmt, die fest in das Programm aufzunehmen ist und die auch in diversen Schriftstücken durch die Software ausgedruckt wird. Für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Firmierung ist der LIZENZNEHMER selbst verantwortlich.

§ 6 Gewährleistung / Haftungsbeschränkung

Der LIZENZGEBER garantiert für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Vertragsbeginn, dass die SOFTWARE im Wesentlichen gemäß den grundsätzlichen Anforderungen arbeitet. Programmfehler sind nach heutigem Stand der Technik jedoch nicht auszuschließen. Fehlfunktionen sind dem LIZENZGEBER umgehend per eMail mitzuteilen. Der LIZENZGEBER wird Mängel, soweit möglich, beseitigen oder sich um die Entwicklung einer Ausweidlösung bemühen.

Die Haftung des LIZENZGEBERs für nachgewiesene Schäden, die direkt aus der Verwendung der Software entstehen, beschränkt sich auf die Rückerstattung von sechs gezahlten Monatsbeiträgen. Ferner wird keine Haftung für Folgeschäden, wie Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder anderer finanzieller Verlust, die aufgrund der Benutzung der SOFTWARE entstehen, übernommen. Dies gilt insbesondere für die von der Software erstellten Berechnungen und Auswertungen von Daten sowie die gelieferten und die zu liefernden Kursdaten als auch Schäden, die durch die unsachgemäße oder falsche Benutzung der SOFTWARE entstehen.

Eine regelmäßige tägliche Datensicherung wird dringend empfohlen.

§ 7 Kündigung

Der LIZENZNEHMER kann den Vertrag schriftlich mit einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende kündigen. Er verliert dann alle Rechte an der SOFTWARE und muß die vom LIZENZGEBER erhaltene SOFTWARE von der Festplatte löschen. Die während des Vertragszeitraumes erfaßten Daten bleiben Eigentum des LIZENZNEHMERS und können mit anderen Anwendungen unbeschränkt weiter verwendet werden.

Kommt der LIZENZNEHMER bei der Zahlung gleich aus welchen Gründen in Verzug und gleicht den Saldo nach einer Mahnung nicht innerhalb von 4 Wochen aus, kann der LIZENZGEBER den Lizenzvertrag vorzeitig kündigen. Hieraus entstehen dem LIZENZNEHMER keinerlei Ansprüche.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Für das Erstellen der Lizenzdateien und das Einrichten je eines PCs pro Anwender (per Fernwartung) wird eine Einrichtungsgebühr mit Übergabe der Lizenzdateien in Rechnung gestellt (s. Tabelle einmaliger Preis).

Die laufenden Lizenzgebühren (s. Tabelle monatlicher Preis) werden ab Beginn gem. §2 monatlich im voraus vom LIZENZGEBER per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Entrichtung der vorgenannten Nutzungsgebühr ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Überweisung durch den LIZENZNEHMER ist nicht möglich.

Die Lastschrift soll von folgendem Konto erfolgen:

Bank: _____ BLZ: _____ Kto.Nr.: _____

Für jede vom LIZENZNEHMER verschuldete Rücklastschrift (mangels Deckung, unbegründeter Widerruf, Kontoänderung nicht mitgeteilt) fällt eine Bearbeitungsgebühr von **5 €** zzgl. MwSt an. Mit diesen Mehrkosten ist der LIZENZNEHMER ausdrücklich einverstanden.

§ 9 Gerichtsstand & Schlußbestimmung

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Weilburg. Nebenabreden können nur **schriftlich** vereinbart werden! Die Ungültigkeit einzelner Klauseln des Vertrages macht den Vertrag als Ganzes nicht ungültig.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Lizenznehmer (Geschäftsführer bzw. Inhaber)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von uns zu entrichtenden mtl. Zahlungen gem. § 8 bei Fälligkeit zu Lasten unseres o.g. Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Lizenznehmer(Geschäftsführer bzw. Inhaber)

Hotline

0 9 0 0 1 3 1 . 1 2 . 0 0

0,89 € / Min. Im Festnetz der Deutsche Telekom AG

Bankverbindung: Kto. 4201606387 bei der Frankfurter Volksbank BLZ 501 900 00
www.finass.net - FW@finass.de

- CD an Kunde
- eMail-Verteiler
- Statistik